

Amtsgericht Bad Kreuznach

Vollstreckungsgericht

Az.: 35 K 19/22

Bad Kreuznach, 09.09.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 11.12.2025	11:00 Uhr	2, Sitzungssaal	Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Odernheim

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
3	Odernheim	Flur 4532/2	Waldfläche Auf Hellen	2.639	1321 BV 12
4	Odernheim	Flurstück 1390	Landwirtschaftsfläche Am Steinacker	1.160	1321 BV 13
5	Odernheim	Flurstück 4423/2	Landwirtschaftsfläche Im Hellen	1.008	1321 BV 14
6	Odernheim	Flurstück 4487/8	Gebäude- und Freifläche Stempelsberg 11	632	1321 BV 16

Eingetragen im Grundbuch von Oberhausen [Nahe]

Je in Erbengemeinschaft an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
7	Oberhausen [Nahe]	Nr. 148/1	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche Auf der Großwiese	660	120 BV 1
8	Oberhausen [Nahe]	Nr. 477/1	Waldfläche Am Rotenberg	1.296	120 BV 2

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Gehölz;

Verkehrswert: 800,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Gehölz;

Verkehrswert: 350,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Gehölz;

Verkehrswert: 300,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

freistehendes, zweigeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus nebst Anbau;

Verkehrswert: 70.000,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wiesengrundstück;

Verkehrswert: 300,00 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Gehölz;

Verkehrswert: 400,00 €

Der Zuschlag hinsichtlich des Grundstücks Flurstück 4487/8 (Blatt 1321 BV-Nr. 16) wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.08.2022 (BV 12 Flurstück 4532/2, BV 13 Flurstück 1390, BV 14 Flurstück 4423/2, BV 16 Flurstück 4487/8) und 21.03.2023 (BV 1 Nr. 148/1, BV 2 Nr. 477/1) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.